

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 38 (1917)
Heft: 3-4

Artikel: Regierungsratsbeschluss vom 24. März 1917
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-266984>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

§ 6. Unter den von der Direktion festgesetzten Bedingungen haben die Kollektivmitglieder das Recht zur Benutzung der Lehrmittelsammlung, die Einzelmitglieder das Recht, die Bibliothek des Schulmuseums zu benutzen. Jedes Mitglied haftet für den Schaden an den aus dem Schulmuseum bezogenen Gegenständen oder für deren Verlust.

§ 7. Einzelmitglieder und Kollektivmitglieder erhalten den Pionier als Organ des Schulmuseums gratis.

§ 8. Die Revision dieser Statuten kann jederzeit vorgenommen werden durch die Majorität sämtlicher stimmenden Mitglieder und mit der Zustimmung der subventionierenden Behörden. Zu dieser Vereinsversammlung müssen durch Publikation im Pionier und unter Angabe der Traktanden alle Mitglieder schriftlich eingeladen werden.

Bern, den 1917.

Der Präsident:

Der Sekretär:

Regierungsratsbeschluss vom 24. März 1917.

Schweizerisches Schulmuseum in Bern.

Die neuen Statuten des schweizerischen Schulmuseums in Bern (bisher schweizerische permanente Schulausstellung), wodurch diese Anstalt in eine Stiftung unter Aufsicht der Regierung des Kantons Bern umgeändert wird, erhalten die Genehmigung.
